

Anmietung eines Schrankfachs

Name, Vornamen (auch Geburtsname) Firma ¹	A	B
Anschrift		
Beruf/Branche		
Staatsangeh.		
Familienstand		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Telefon-Nr. ²		

Ich/Wir miete(n) das oben genannte Schrankfach für unbestimmte Zeit zu dem im Preisverzeichnis jeweils genannten Mietpreis, der im Voraus zu entrichten ist. Bei mehreren Mietern ist jeder allein zutrittsberechtigt.
Im Übrigen gelten die **nachfolgend abgedruckten Bedingungen**.

Derzeitiger Jahresmietpreis €		Größe	
-------------------------------	--	-------	--

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Schrankfachmieter(s) (Unterschriftsprobe)	A	B
---	----------	----------

Bitte zusätzlich auf der Schrankfachkarte unterschreiben!

Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten³

- ☐ Ich handele/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
☐ Ich handele/Wir handeln auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, **natürlichen Person**. Wird auf Veranlassung einer **Gesellschaft** gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 3 zu beachten.

Name	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (Anschrift/Sitz)
		Klärung PEP ⁴ -Status ☐ ist erfolgt ☐ erfolgt vor erster Verfügung

Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Kontoinhaber(s) nach dem Geldwäschegesetz⁵

Der/Die Mieter ist/sind verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat er/haben sie dieser unverzüglich anzuzeigen.

Der Jahresmietpreis soll bei Fälligkeit von meinem/unserem bei der Bank geführten Konto mit der IBAN _____ belastet werden. ⁶	Unterschrift des Kontoinhabers
--	--------------------------------

Empfangsbestätigung

Ich/Wir habe(n) erhalten:

	Schlüssel zum Schrankfach		Schlüssel zur Kassette	☐
Datum, Unterschrift(en) des/der Schrankfachmieter(s)	A	B		

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

¹Ist der Mieter keine natürliche Person, so sind die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten des Vertragspartners auf den dafür vorgesehenen Vordrucken 41.221, 41.222 oder 41.223 aufzuzeichnen. ²Die Angabe ist freiwillig. ³Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung die Transaktion letztlich durchgeführt wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁴PEP = Politisch exponierte Person; Klärung des PEP-Status ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch bei wirtschaftlich Berechtigten. ⁵Geldwäschegesetz. ⁶Soll der Jahresmietpreis von einem Drittkonto eingezogen werden, muss ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat erteilt werden.

Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern

1. Einzelzutrittsrecht, Widerruf

(1) Ist das Schrankfach von mehreren Personen gemietet, ist jeder allein zutrittsberechtigt.

(2) Jeder Mieter kann die Einzelzutrittsberechtigung des anderen Mieters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegen über widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann sind die Mieter nur noch gemeinsam zutrittsberechtigt.

2. Zutritt

Die Bank kann den Zutritt zum Schrankfach davon abhängig machen, dass der Mieter oder ein Bevollmächtigter seine Zutrittsberechtigung nachweist (z.B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweises sowie einer Einlasskarte).

3. Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter hat die Schlüssel und sonstige Zutrittsmedien sorgfältig aufzubewahren und bei Vertragsende zurückzugeben. Ein Verlust ist der Bank unverzüglich anzuzeigen.

(2) Ist für den Zutritt des Schrankfachs eine Geheimzahl zu verwenden, hat der Mieter zur Vermeidung von Missbräuchen dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der Geheimzahl erlangt. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

4. Verantwortlichkeit für den Schrankfachinhalt

Die Bank nimmt von dem Schrankfachinhalt keine Kenntnis; der Mieter hat dafür zu sorgen, dass der Schrankfachinhalt nicht durch in den eingebrachten Gegenständen selbst begründete Schadensursachen – wie z.B. durch Feuchtigkeit, Rost oder Moten – leidet. Der Mieter darf das Schrankfach nicht zur Aufbewahrung von gefährlichen – insbesondere feuergefährlichen – Sachen benutzen.

5. Vollmacht und deren Widerruf

Eine Schrankfachvollmacht kann nur von allen Mietern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Mieter führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

6. Mietdauer, Kündigung

(1) Das Mietverhältnis kann vom Mieter jederzeit, von der Bank unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Mehrere Mieter können das Kündigungsrecht nur gemeinsam ausüben.

(2) Räumt der Mieter das Schrankfach innerhalb von drei Monaten nach Vertragsende nicht, so ist die Bank berechtigt, das Schrankfach auf Kosten des Mieters in Gegenwart eines Zeugen unter Aufnahme eines Protokolls öffnen zu lassen. Sie wird sich bemühen, den Mieter vorher zu benachrichtigen und darf den Inhalt des Schrankfachs hinterlegen.

Bei der Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis endet am		Die Bank hat zurückerhalten:	Anzahl	Schrankf.-Schlüssel	Unterschriften der Bank	
				Kassetten-Schlüssel		
		☐				

Legitimation des/der Schrankfachmieter(s)

Art des Ausweises	A			B		
Ausweis-Nr.						
Behörde, Nr., Aktenzeichen						
Anderweitige Form der Legitimation*	☐ Ziffer	Klärung des PEP-Status¹ ☐ ist erfolgt ☐ erfolgt vor erster Verfügung		☐ Ziffer	Klärung des PEP-Status¹ ☐ ist erfolgt ☐ erfolgt vor erster Verfügung	
Entgegen- genommen				Geprüft		

*Wenn anderweitige Form der Legitimation, bitte wie folgt Ziffer einsetzen:

1 = Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent)

2 = Fernidentifizierung (elektron. Signatur)

3 = Von einer erneuten Legitimation konnte abgesehen werden, da der Mieter bereits bei früherer Gelegenheit mit Ausweispapieren identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Dazu sind nähere Angaben zu machen.

¹PEP = Politisch exponierte Person; Klärung des PEP-Status ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch bei wirtschaftlich Berechtigten.

Anmietung eines Schrankfachs

Name, Vornamen (auch Geburtsname) Firma ¹	A	B
Anschrift		
Beruf/Branche		
Staatsangeh.		
Familienstand		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Telefon-Nr. ²		

Ich/Wir miete(n) das oben genannte Schrankfach für unbestimmte Zeit zu dem im Preisverzeichnis jeweils genannten Mietpreis, der im Voraus zu entrichten ist. Bei mehreren Mietern ist jeder allein zutrittsberechtigt.
Im Übrigen gelten die **nachfolgend abgedruckten Bedingungen**.

Derzeitiger Jahresmietpreis €		Größe	
-------------------------------	--	-------	--

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Schrankfachmieter(s) (Unterschriftsprobe)	A	B
---	----------	----------

Bitte zusätzlich auf der Schrankfachkarte unterschreiben!

Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten³

- ☐ Ich handele/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
☐ Ich handele/Wir handeln auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, **natürlichen Person**. Wird auf Veranlassung einer **Gesellschaft** gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 3 zu beachten.

Name	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (Anschrift/Sitz)

Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Kontoinhaber(s) nach dem Geldwäschegesetz⁵

Der/Die Mieter ist/sind verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat er/haben sie dieser unverzüglich anzuzeigen.

Der Jahresmietpreis soll bei Fälligkeit von meinem/unserem bei der Bank geführten Konto mit der IBAN _____ belastet werden. ⁶	Unterschrift des Kontoinhabers
--	--------------------------------

Empfangsbestätigung

Ich/Wir habe(n) erhalten:

	Schlüssel zum Schrankfach		Schlüssel zur Kassette	☐
Datum, Unterschrift(en) des/der Schrankfachmieter(s)	A	B		

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

¹Ist der Mieter keine natürliche Person, so sind die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten des Vertragspartners auf den dafür vorgesehenen Vordrucken 41.221, 41.222 oder 41.223 aufzuzeichnen. ²Die Angabe ist freiwillig. ³Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung die Transaktion letztlich durchgeführt wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁴PEP = Politisch exponierte Person; Klärung des PEP-Status ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch bei wirtschaftlich Berechtigten. ⁵Geldwäschegesetz. ⁶Soll der Jahresmietpreis von einem Drittkonto eingezogen werden, muss ein entsprechendes SEPA-Basislastschriftmandat erteilt werden.

Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern

1. Einzelzutrittsrecht, Widerruf

(1) Ist das Schrankfach von mehreren Personen gemietet, ist jeder allein zutrittsberechtigt.

(2) Jeder Mieter kann die Einzelzutrittsberechtigung des anderen Mieters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegen über widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann sind die Mieter nur noch gemeinsam zutrittsberechtigt.

2. Zutritt

Die Bank kann den Zutritt zum Schrankfach davon abhängig machen, dass der Mieter oder ein Bevollmächtigter seine Zutrittsberechtigung nachweist (z.B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweises sowie einer Einlasskarte).

3. Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter hat die Schlüssel und sonstige Zutrittsmedien sorgfältig aufzubewahren und bei Vertragsende zurückzugeben. Ein Verlust ist der Bank unverzüglich anzuzeigen.

(2) Ist für den Zutritt des Schrankfachs eine Geheimzahl zu verwenden, hat der Mieter zur Vermeidung von Missbräuchen dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der Geheimzahl erlangt. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

4. Verantwortlichkeit für den Schrankfachinhalt

Die Bank nimmt von dem Schrankfachinhalt keine Kenntnis; der Mieter hat dafür zu sorgen, dass der Schrankfachinhalt nicht durch in den eingebrachten Gegenständen selbst begründete Schadensursachen – wie z.B. durch Feuchtigkeit, Rost oder Moten – leidet. Der Mieter darf das Schrankfach nicht zur Aufbewahrung von gefährlichen – insbesondere feuergefährlichen – Sachen benutzen.

5. Vollmacht und deren Widerruf

Eine Schrankfachvollmacht kann nur von allen Mietern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Mieter führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

6. Mietdauer, Kündigung

(1) Das Mietverhältnis kann vom Mieter jederzeit, von der Bank unter einer Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Mehrere Mieter können das Kündigungsrecht nur gemeinsam ausüben.

(2) Räumt der Mieter das Schrankfach innerhalb von drei Monaten nach Vertragsende nicht, so ist die Bank berechtigt, das Schrankfach auf Kosten des Mieters in Gegenwart eines Zeugen unter Aufnahme eines Protokolls öffnen zu lassen. Sie wird sich bemühen, den Mieter vorher zu benachrichtigen und darf den Inhalt des Schrankfachs hinterlegen.

Bei der Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis endet am		Die Bank hat zurückerhalten:	Anzahl	Schrankf.-Schlüssel	Unterschriften der Bank	
				Kassetten-Schlüssel		
		☐				

 BANKHAUS C.L. SEELIGER seit 1794

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise (Schranksfach-Nummer)
Gegebenenfalls Schlüsselwort

Anmietung eines Schrankfachs

Name, Vornamen (auch Geburtsname) Firma ¹	A	B
Anschrift		
Beruf/Branche		
Staatsangeh.		
Familienstand		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Telefon-Nr. ²		

Ich/Wir miete(n) das oben genannte Schrankfach für unbestimmte Zeit zu dem im Preisverzeichnis jeweils genannten Mietpreis, der im Voraus zu entrichten ist. Bei mehreren Mietern ist jeder allein zutrittsberechtigt.
Im Übrigen gelten die **nachfolgend abgedruckten Bedingungen**.

Derzeitiger Jahres- mietpreis €		Größe	
------------------------------------	--	-------	--

Ort, Datum, Unter- schrift(en) des/der Schranksfachmieter(s) (Unterschriftsprobe)	A	B

Es wurde eine **Schrankfach-Vollmacht** erteilt zugunsten:

Name des/der Bevollmächtigten	Unterschriftsprobe des/der Bevollmächtigten

Es wurde eine **Schrankfach-Vollmacht für den Todesfall** erteilt zugunsten:

Name des/der Bevollmächtigte	Geburtsdatum	Unterschriftsprobe des/der Bevollmächtigten

Schrankfachmiete

für das Jahr						
€						

für das Jahr						
€						

für das Jahr						
€						